

WIRTSCHAFTSPARTNER- SCHAFTSABKOMMEN ENTWICKLUNG IN DEN MITTELPUNKT STELLEN



SPE

Sozialdemokratische Fraktion
im Europäischen Parlament

Präambel

2000 legte sich die EU darauf fest, **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)** auszuhandeln, um ihre Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu 78 Entwicklungsländern der **AKP¹**-Gruppe neu zu gestalten.

Die WPA waren „auf das Ziel ausgerichtet, in Einklang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und der schrittweisen Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft die Armut einzudämmen und schließlich zu besiegen“². Doch in der Praxis waren die Verhandlungen durch heftige Auseinandersetzungen über die Art der Verhandlungsführung der EU sowie die Frage gekennzeichnet, ob die angebotenen Abkommen die wirtschaftliche Entwicklung und die regionale Integration fördern oder behindern.

In diesem Faltblatt fordert die **Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament**, dass die Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wieder auf ihr ursprüngliches Ziel ausgerichtet werden müssen, nämlich den vorrangigen Zweck der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, der in der Eindämmung der Armut und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung besteht. Auf den folgenden Seiten legen wir die Schritte dar, die unternommen werden müssen, um das zu gewährleisten.

Hintergrund

Seit den 1960er Jahren haben Europa und die AKP-Staaten eine Reihe von Kooperationsabkommen² unterzeichnet, wodurch Ausfuhren aus den AKP-Staaten im Rahmen einer allgemeinen Strategie der Entwicklungszusammenarbeit ein präferenzialer Zugang zum EU-Markt gewährt wurde. Im **Cotonou-Abkommen** aus dem Jahre 2000 wurden diese nicht auf Gegenseitigkeit beruhenden Handelspräferenzen beibehalten, wobei die Parteien angesichts der Tatsache, dass die bestehenden Präferenzen Gegenstand einer **WTO-Ausnahmeregelung** waren, die am 31. Dezember 2007 auslaufen sollte, überein kamen, eine neue, **WTO-konforme Handelsregelung** zu vereinbaren.

1. AKP ist eine Gruppe von 79 Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, die seit 1963 Unterzeichner von Kooperationsabkommen mit der Europäischen Kommission sind. Ein Land – Kuba - ist kein Partner des Cotonou-Abkommens und hat auch nicht an den WPA-Verhandlungen teilgenommen.

2. Artikel 1 des Cotonou-Abkommens EU-AKP, 2000.

3. Konventionen von Jaunde, 1963-1975; Lomé-Abkommen, 1975-2000; Cotonou-Abkommen (ab 2000).

Um die Handelsbeziehungen zwischen EU und AKP-Staaten mit den WTO-Regeln in Übereinstimmung zu bringen, war im Abkommen von Cotonou vorgesehen, dass die EU Verhandlungen mit sechs regionalen Gruppen von AKP-Ländern aufnimmt: Westafrika, Zentralafrika, Südostafrika, Südliches Afrika, Karibischer Raum und Pazifischer Ozean. Bis Ende 2007 sollten mehrere regionale **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** abgeschlossen sein.

Was ist falsch gelaufen?

Die Verhandlungen begannen spät und erwiesen sich als langwierig, kontrovers und waren durch Verbitterung zwischen den Parteien gekennzeichnet. Einige Unterhändler der AKP-Staaten und europäische Entwicklungsorganisationen erhoben schwere Vorwürfe gegen den Verhandlungsstil und die Zielsetzungen der EU:

Die EU würde die Verhandlungen nutzen, um kommerzielle Vorteile durchzusetzen, die in einigen Fällen in Widerspruch zu den Entwicklungsstrategien der AKP-Länder standen.

Während die Frage der Kompatibilität mit den WTO-Regeln lediglich den Handel mit Waren betraf, habe die EU die AKP-Länder unter starken Druck gesetzt, Verhandlungen über eine wesentlich umfassendere Agenda zuzustimmen – einschließlich des Handels mit Dienstleistungen, des Schutzes des geistigen Eigentums, öffentlicher Aufträge, Wettbewerbspolitik und Investitionsschutz – wodurch heikle Themen der Entwicklungsstrategie sowie des nationalen politischen Spielraums auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

Das Ziel der regionalen Integration sei im Ansatz der Europäischen Kommission nicht genügend berücksichtigt worden und sei in einigen Fällen – wie SADC oder Westafrika – sogar gefährdet worden; die Unterhändler der EU wurden beschuldigt, eine Taktik des Teilens und Herrschens angewandt zu haben.

Der Verhandlungsstil der EU sei übermäßig aggressiv gewesen und vor allem seien die AKP-Länder unter starken Druck gesetzt worden, die WPA vor der auf Ende 2007 festgelegten Frist zu unterzeichnen, obwohl viele AKP-Länder mehr Zeit für die Abstimmung der politischen Positionen und für Verhandlungen gebraucht hätten⁴.

4. Die Sozialdemokratische Fraktion und andere haben wiederholt die Aufmerksamkeit auf Hinweise der WTO gelenkt, dass die für Ende 2007 festgesetzte Frist flexibel gehandhabt werden könne.

Wo stehen wir jetzt?

Gegen Ende 2007 war klar, dass mit den meisten AKP-Ländern bis zu der von der WTO auf Ende 2007 festgesetzten Frist keine endgültige Einigung über WPA erreicht werden kann. Stattdessen paraphierte die EU sieben Interimsabkommen mit einer Mischung aus regionalen Gruppierungen und einzelnen Ländern, die lediglich den **Warenhandel** betrafen und heiklere Themen außer Acht ließen. Es wurde nur eine endgültige Vereinbarung paraphiert, nämlich die mit den **CARIFORUM-Staaten** (siehe Tabelle 1).

2008 wurden dann nur geringfügige Fortschritte bei der Unterzeichnung der Interimsabkommen und endgültiger Vereinbarungen erzielt. Im Frühjahr 2009 sah die Situation wie folgt aus:

- ein vollständiges Abkommen ist unterzeichnet: Cariforum (Oktober 2008) – alle Cariforum-Mitgliedstaaten haben mit Ausnahme von Haiti unterzeichnet (hier laufen noch Verhandlungen);
- zwei Interimsabkommen sind unterzeichnet: Côte d'Ivoire (November 2008) und Kamerun (Januar 2009);
- fünf Interimsabkommen sind noch zu unterzeichnen – Ghana, SADC, Zentralafrika, ESA (East and South Africa), pazifischer Raum;
- die Verhandlungen über vollständige WPA sind noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 1. Mitglieder der WPA-Verhandlungsgruppen

PARTNER DER WPA FÜR TEILREGIONEN A

Cariforum (15) Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominika, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, *Haiti*, Jamaika, St Kitts und Nevis, St Lucia, St Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago

Zentralafrika (7) Kamerun, Zentralafrikanische Republik, *Tschad*, Republik Kongo, *Äquatorialguinea*, Gabun, *São Tomé und Príncipe*

Ost- und Südafrika (16) *Burundi*, *Komoren*, *Demokratische Republik Kongo*, *Dschibuti*, *Eritrea*, *Äthiopien*, *Kenia*, *Madagaskar*, *Malawi*, *Mauritius*, *Ruanda*, *Seychellen*, *Sudan*, *Uganda*, *Sambia*, *Simbabwe*

Pazifischer Raum (14) Cook-Inseln, Föderierte Staaten von Mikronesien, Fidschi, *Kiribati*, Marshall-Inseln, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, *Samoa*, *Solomon-Inseln*, *Tonga*, *Tuvalu*, *Vanuatu*

SADC-minus (7) *Angola*, *Botsuana*, *Lesotho*, *Mosambik*, *Namibia*, *Swasiland*, *Tansania*

Westafrika (16) *Benin*, *Burkina Faso*, *Kapverden*, *Côte d'Ivoire*, *Gambia*, *Ghana*, *Guinea*, *Guinea Bissau*, *Liberia*, *Mali*, *Mauretanien*, *Niger*, *Senegal*, *Sierra Leone*, *Togo*, *Nigeria*

Welche Rolle spielt das Europäische Parlament?

Alle Interimsabkommen und vollständigen Vereinbarungen werden dem Europäischen Parlament zur Ratifizierung vorgelegt. Rechtlich gesehen kann das Parlament zu den Abkommen lediglich „Ja“ oder „Nein“ sagen, doch die Sozialdemokratische Fraktion hat ihren Einfluss genutzt, um eine ausführlichere Aussprache zu eröffnen. Wir haben einen Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu jedem einzelnen WPA vorgelegt, in dem wir unsere wichtigsten Anliegen und die der AKP-Länder zur Sprache bringen – und als Voraussetzung für unsere Zustimmung zur Ratifizierung Antworten von der Kommission und dem Rat verlangen. Die Sozialdemokratische Fraktion wird versuchen, im Parlament eine Mehrheit für diesen Standpunkt zu erlangen, der sich von dem der konservativen Fraktionen abhebt, die den kommerziellen Vorteil der EU an erste Stelle setzen.

Wie geht es jetzt weiter?

Für die Sozialdemokratische Fraktion steht das zentrale Anliegen außer Frage. Die vorrangigen Ziele der WPA müssen wie folgt aussehen:

- Förderung der nachhaltigen Entwicklung.
- Unterstützung der allmählichen Integration der AKP-Länder in die Weltwirtschaft und damit Überwindung der Abhängigkeit von einigen wenigen Waren.
- Förderung der regionalen Integration.
- Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

Es darf nicht zugelassen werden, dass irgendetwas – einschließlich der kommerziellen Interessen der EU – diese Ziele beeinflusst oder ihnen schadet. Leider wird diese Ansicht im Europäischen Parlament, in der Kommission und im Ministerrat, die konservativ dominiert sind, nicht geteilt.

Die Kommission beginnt allerdings allmählich, eine neue Flexibilität an den Tag zu legen, was zum Teil den Schwierigkeiten bei den Verhandlungen und der nachhaltigen Kampagne der Sozialdemokratischen Fraktion im Bündnis mit der Zivilgesellschaft geschuldet ist. So hat Catherine Ashton, das neue für

den Handel zuständige sozialdemokratische Kommissionsmitglied, seit ihrer Ankunft in Brüssel im Oktober 2008 wiederholt ihre Bereitschaft bekundet, jeden Punkt der Interimsabkommen nochmals zu prüfen, wenn die Partnerländer dies wünschen.

Die Sozialdemokratische Fraktion begrüßt diese Anzeichen eines neuen Herangehens seitens der Kommission von ganzem Herzen, denn sie bieten eine dringend benötigte Gelegenheit, die WPA-Verhandlungen wieder auf den richtigen Weg zu bringen.



Fünf sozialdemokratische Grundsätze, um die WPA-Verhandlungen wieder auf den richtigen Weg zu bringen

1. Entwicklung – die vordringlichste Aufgabe

Zentrale Aufgabe der WPA ist es – und muss es sein – die Entwicklung zu fördern. Ihr Inhalt wird für die Zukunft einiger der ärmsten Länder der Welt ausschlaggebend sein.

Die WPA müssen den von den AKP-Ländern ermittelten Entwicklungsbedarf decken. Sie müssen den AKP-Ländern helfen, aus dem Handel Vorteile zu ziehen, die regionale Integration zu fördern und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele voranzubringen.

Jedes WPA muss:

- verstärkt Kapitel über die Entwicklungszusammenarbeit beinhalten;
- wirksam zur nachhaltigen Entwicklung beitragen;
- bezüglich der erfassten Produkte und der Übergangszeiten eine Asymmetrie zugunsten der AKP-Länder aufweisen, wie dies von der Europäischen Kommission zugesagt wurde;
- empfindliche Bereiche der AKP-Volkswirtschaften schützen, um das Wachstum von jungen Industrien zu ermöglichen;
- spezielle finanzielle Zusagen enthalten, um den Verlust von Zolleinnahmen auszugleichen, der sich aus der Abschaffung von Zöllen auf 80 % der Einfuhren über 20 Jahre ergibt;
- die grundlegenden Menschenrechte wie das Recht auf Essen und Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen berücksichtigen.

Diese Punkte sind sowohl in Interimsabkommen als auch in den endgültigen WPA zu beachten. Die Verhandlungen über den Übergang von Interimsabkommen zu endgültigen Vereinbarungen müssen flexibel, asymmetrisch und pragmatisch sein und die Prioritäten der AKP-Staaten, nämlich Entwicklung und regionale Integration, berücksichtigen.

2. Förderung der regionalen Integration

Die WPA müssen regionalen Charakter tragen und keine Spaltung bewirken.

Die WPA müssen den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der AKP-Länder und -Regionen Rechnung tragen.

Jede Region muss sich auf Bestimmungen berufen können, die mit anderen Regionen vereinbart wurden.

Die WPA sollten, soweit möglich, gemeinsame Klauseln enthalten. Bilaterale Interimsabkommen, die mit verschiedenen Ländern in einer Region abgeschlossen wurden, dürfen keine sich widersprechenden oder uneinheitlichen Klauseln aufweisen – beispielsweise über die Höhe, den Umfang und das Tempo des Abbaus der Zollschränken.

Die Annahme von WPA muss von Maßnahmen begleitet sein, die die regionalen Organisationen stärken und die regionale Handelsintegration in Übereinstimmung mit Artikel 37 Absatz 2 des Cotonou-Abkommens fördern.

3. Stärkung der wirtschaftlichen Kapazitäten der AKP-Länder

Den AKP-Ländern muss der beste Zugang zum EU-Markt gewährt werden, der im Rahmen der Handelsbeziehungen mit der EU möglich ist, und die WPA müssen Bestimmungen enthalten, damit Veränderungen in AKP-Ländern bewältigt werden können, wobei sensible Bereiche oder Wachstumssektoren zu schützen sind.

Die WPA sollten die Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen durch einfachere und verbesserte Ursprungsregeln⁵ für die AKP-Länder und die am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer insbesondere in wichtigen Sektoren wie Textilien, Fischerei und Landwirtschaft fördern.

Mit den WPA müssen die Maßnahmen zum Ausbau der Handelskapazität unterfüttert werden, die die AKP-Länder aus dem Handel mit Rohstoffen herausführen und dazu beitragen, lebensfähige regionale Volkswirtschaften mit Lieferketten aufzubauen, in denen Wertschöpfung stattfindet und die im internationalen Wettbewerb bestehen können.

5. Die Ursprungsregeln legen fest, welche Ausfuhr für Zollzugeständnisse der EU in Frage kommen – zum Beispiel welcher Anteil wertmäßig in den AKP-Staaten hergestellt sein muss. Starre bzw. komplizierte Regeln waren ein wesentliches Hindernis für Ausfuhr aus den AKP-Staaten und anderen armen Ländern.

Die EU sollte Unterstützung bei der Verbesserung der Verhandlungskapazitäten der AKP-Länder leisten.

Durch die WPA muss es den AKP-Ländern möglich sein, Verhandlungen, sofern sie das wünschen, auf biregionaler Ebene aufzunehmen, um Investoren anzulocken. Die Vereinbarungen sollten beispielsweise die technische Zusammenarbeit betreffen, damit internationale Produktstandards eingehalten und sektorspezifische Einigungen erzielt werden sowie Maßnahmen ergriffen werden können, um das geistige Eigentum zu schützen, wie etwa lokale Handelsmarken, biologische Ressourcen und traditionelles Wissen.

Da die Einhaltung der WTO-Regeln lediglich ein Abkommen über den Warenhandel erfordert, sollte die EK die AKP-Länder nicht verpflichten, über Dienstleistungen, geistiges Eigentum, öffentliche Aufträge, Wettbewerbspolitik oder Investitionsschutz zu verhandeln, wenn die AKP-Länder nicht dazu bereit sind – denn viele Entwicklungsländer, Entwicklungsorganisationen und Wissenschaftler haben darauf verwiesen, dass die Art und Weise, wie über diese Themen verhandelt wird, eine besondere Gefahr für Entwicklungsstrategien darstellen kann.

Wenn über Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen auf Ersuchen der AKP-Länder verhandelt wird, muss die EU respektieren, dass diese Abkommen schwerpunktmäßig auf die Entwicklung ausgerichtet sind und einen starken Rechtsrahmen für die Erbringung der Universaldienste schaffen, wodurch verhindert wird, dass nur Dienstleistungen in den profitabelsten Teilen des Marktes ausgewählt werden. Außerdem *dürfen wichtige öffentliche Dienstleistungen nicht in die Verhandlungen einbezogen werden.*

4. Finanzierung – Zusagen müssen eingehalten werden

Präsident Barroso muss die auf dem Gipfeltreffen EU-Afrika im Dezember 2007 gegebene Zusage, mit den Staatsoberhäuptern der afrikanischen WPA-Verhandlungsregionen zusammenzutreffen, einhalten.



Die AKP-Staaten müssen in den Genuss der zugesagten neuen Mittel für Handelshilfe kommen – 2 Milliarden Euro pro Jahr bis 2010 –, die alle sechs Kategorien der Task Force „Handelshilfe“ der Welthandelsorganisation umfassen, und zwar mit in die WPA-Rechtstexte aufzunehmenden verbindlichen Zusagen für die Bereitstellung von Mitteln für Handelshilfe in ausreichender Höhe. Die Unterzeichnung eines WPA darf keine Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln der Handelshilfe sein. Die Neuzuweisung von EEF-Mitteln zur Finanzierung der Handelshilfe ist nicht hinnehmbar. Gleiches gilt für die Europäische Kommission, der es nicht gelungen ist, festzulegen, welche Finanzmittel für die AKP zur Verfügung stehen.

Die AKP-Staaten und das EP müssen ausführlich und rechtzeitig darüber informiert werden, welche Mittel gebunden wurden, für welche Regionen, wie sie ausgegeben werden sollen und innerhalb welches Zeitrahmens und woher das Geld stammt.

Die Geldgeber der EU müssen ihre in Monterrey 2002, in Gleneagles 2005 und im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik 2005 eingegangenen und vom Rat der EU im Mai 2008⁶ bestätigten Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) erfüllen.

5. AKP-Staaten müssen bei den WPA selbst bestimmen

Die AKP-Länder müssen genügend Zeit haben, damit sie sich voll und ganz in die Verhandlungen, die auf einer aussagekräftigen Agenda beruhen und zwischen der EU und den AKP-Ländern abgestimmt sein müssen, einbringen können.

Die EU muss dazu bereit sein, dass die Verhandlungen über endgültige Abkommen und Interimsabkommen gegebenenfalls wieder aufgenommen werden, um über strittige Fragen neu zu verhandeln.

Die AKP-Parlamente und das Europäische Parlament müssen sich wirksam in den Verhandlungsprozess einbringen.

Gewerkschaften, NRO und Zivilgesellschaft müssen ein Mitspracherecht haben.

Das Europäische Parlament muss – bei Wahrung einer gewissen Flexibilität – die Ansichten der AKP-Parlamente zu den Ergebnissen

der WPA-Verhandlungen in Betracht ziehen, bevor es seine Zustimmung gibt.

Um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten, müssen die bestehenden EU-AKP-Institutionen einschließlich der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung die Auswirkungen der WPA auf die Entwicklung und den Handel überwachen und auswerten.

Jedes WPA ist im Abstand von drei bis fünf Jahren einer Überprüfung und globalen Folgenabschätzung zu unterziehen, in die die AKP-Parlamente, das Europäische Parlament und die Zivilgesellschaft offiziell einzubeziehen sind.

www.socialistgroup.eu
www.socialistgroup.mobi